

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 17. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 20.09.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2005

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

4. Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

5. Sanierung Schmutzwasserhauptsammler Elberfelder Straße

Jahrgang	13
Nr.	16
Datum	11.09.2006

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2006

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat									20.	25.		13.
Haupt- und Finanzausschuss											22.	
Rechnungsprüfungsausschuss									25.		13.	
Personalausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss									27.		08.	06.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales											27.	
Kulturausschuss												01.
Patent- und Partnerschaftsausschuss									18.			
Jugendhilfeausschuss											30.	
Integrationsbeirat									21.		16.	
Kinderparlament												12.
Jugendparlament												14.

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder <mailto:carola.schiller@hilden.de> angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 17. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 20.09.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung in den Ausschüssen nach dem Ausscheiden von Ratsmitglied Herlitz/CDU
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.06 – SV 01/065
2. Bürgerbegehren „Hände weg vom ‚Alten Markt‘“ – SV 01/64
3. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Bebauungsplan Nr. 231, 3. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Str./Qiagen Str./Kalstert/Ohligser Str./Grenzstr.
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV 61/113
 - b) Bebauungsplan Nr. 14A, 2. vereinfachte Änderung für den Bereich Mittelstraße/Am Kronengarten;
hier: Offenlagebeschluss - SV 61/119
 - c) Bebauungsplan Nr. 247 für den Bereich Walter-Wiederhold-Str./ Düsseldorf Str.;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV 61/116
 - d) Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorf Straße/Forststraße/Niedenstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV 61/114
 - e) Veränderungssperre Nr. 44 für den Bereich Walder Str./Max-Volmer-Str./Kalstert/Grenzstr.;;
hier: Aufhebung der Satzung - SV 61/115
 - f) Alter Markt;
hier: Vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 Denkmalschutzgesetz NRW - SV 60/047
 - g) Überprüfung der Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Walder Straße 21;
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV 60/048

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – SV 50/033
 - b) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – SV 50/032
 - c) Erneuerung der Sprinkleranlage in der Tiefgarage Am Rathaus
Überplanmäßige Mittelbereitstellung – SV 26/023
 - d) Laufende Gebäudeunterhaltung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung – SV 26/024
 - e) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bodenaushub Hummelsterstraße – SV 20/077
 - f) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2006 – SV 20/070
5. Erlass einer Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden – SV 50/28
6. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – SV 20/076
7. Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Durchführung einer weiteren zusätzlichen Verkaufsoffnung am Sonntag in Hilden im Jahr 2006 – SV 32/05
- 8. Anträge**
- a) Antrag der Bürgeraktion vom 21.06.06;
Feinstaubmessstation, Mobilfunkkonzept, Linksabbieger Düsseldorfer Str./Liebigstr. - SV 66/055
9. Bestellung des Wehrführers und seines Stellvertreters – SV 10/014
10. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
11. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 10. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12. Rückzahlung eines Kredites –
aufgenommen durch den Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden – SV 20/075
- 13. Vergabe eines Erbbaurechts im Hildener Westen an einen Schützenverein – SV 23/25
- 14. Erlass einer Gewerbesteuerforderung – SV 20/079
- 15. Bahnhof – SV 20/080
- 16. Zinsloses Darlehen für den CAP-Markt Hilden – SV 20/081

gez. Günter Scheib

2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2005 folgenden Beschluss:

Folgende Straßen und Wege in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Am alten Sportplatz	ganzer Straßenverlauf	48;	2028, 2035;
2	Am Bürenbach	ganzer Straßenverlauf	9;	1207;

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Widmungsverfügung gilt 14 Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, einzulegen.

Hilden, den 24.08.2006

Günter Scheib

Bürgermeister

Bekanntmachung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

3. Jahresabschluss 2005

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 10.08.2006 bzw. 21.08.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von EUR 8.284.467,92 und einem Jahresüberschuss 2005 von EUR 31.271,37 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2005 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2005 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 5. April 2006 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 15.09.2006 bis 15.12.2006 bei der Stadtverwaltung Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 429 aus und kann zu Dienstzeiten eingesehen werden.

Hilden, den 01.09.2006

GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Ellendt

Lange

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

4. Sitzung der Verbandsversammlung

Am 26. September 2006 um 15:00 Uhr findet in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 37 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 14.09.2006.

Schräpfer
stellv. Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

5. Sanierung Schmutzwasserhauptsammler Elberfelder Straße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 470 m Schlauchlining; 32 Stck. Hutprofile; 14 Stck. Muffensanierung; 6 Stck. Stützensanierung; 21 Stck. Schachtsanierung

Beginn der Arbeiten: 3 Wochen nach Auftragserteilung; Fertigstellung: 4 Monate nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 30.08.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 12 € angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60041** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 19.09.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **19.09.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 20.10.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
